

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN

Grundbucheinsichtsstelle Denzlingen

Das Grundbuchamt Denzlingen wurde am 3. August 2015 aufgehoben. Aufgrund dessen sind ab diesem Zeitpunkt Grundbuchanträge direkt beim Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen einzureichen.

Durch die Schaffung einer Grundbucheinsichtsstelle können weiterhin Unterschriftsbelegungen auf dem Rathaus in Denzlingen vorgenommen werden. Nach Abschluss der kompletten digitalen Erfassung der Grundbücher sind nach einer Übergangszeit zudem Grundbuchschriften als einfache oder amtliche Ausdrucke bei der Grundbucheinsichtsstelle erhältlich. Ihre diesbezüglichen Anfragen richten Sie bitte ab September 2015 an Herrn Maier (l. OG, Zimmer Nr. 2.09, E-Mail: fmaier@denzlingen.de oder Tel. 07666/611-177).

Bürgermeister Hollemann dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ehemaligen Grundbuchamts für ihre jahrzehntelange, wertvolle, gewissenhafte und bürgernahe Arbeit.

Bürgersprechstunde im August

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Im Rathaus, Hauptstr. 110:
Donnerstag, 6.8.2015 von 17 – 18 Uhr
Dienstag, 11.8.2015 von 10 – 11 Uhr
Donnerstag, 13.8.2015 von 8 bis 9 Uhr
Mittwoch, 19.8.2015 von 9 bis 10 Uhr
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Gießkannen bitte zurückstellen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Friedhofsbesucher,



auch Pflanzen auf den Gräbern brauchen Wasser.

Um Ihnen, den Friedhofsbesuchern, das Gießen zu erleichtern, gibt es auf unserem Friedhof mehrere Wasserstellen. Die Gemeinde Denzlingen stellt an jeder Wasserstelle ausreichend Gießkannen zur Verfügung.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Gießkannen nicht an ihren Ursprungsstandort zurückgebracht werden, so dass an manchen Stellen viele und an anderen Stellen keine Gießkannen stehen oder die Gießkannen an anderen Plätzen auf dem Friedhof stehen bleiben.

Ich appelliere an alle Friedhofsbesucher, die Gießkannen nach dem Gebrauch wieder an die Wasserstelle zurückzubringen, an der diese entnommen wurde.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Markus Hollemann, Bürgermeister

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

3. Verleihung im Jahr 2016 – Einreichung von Vorschlägen bis zum 31. März 2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 die Richtlinien zur Verleihung eines Bürgerpreises beschlossen. Die Ehrung erfolgt für herausragendes soziales, ehrenamtliches Engagement, das dem Wohl der Allgemeinheit dient und das Ansehen der Gemeinde fördert. Die zweite Verleihung fand in feierlichen Rahmen im Oktober 2014 statt.

Vorschläge zur Verleihung des Bürgerpreises an Einzelpersonen und Gruppen können von jetzt an eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular, das Ihnen als Download unter www.denzlingen.de/ Rubrik Aktuelles zur Verfügung steht. Für die Beurteilung des Antrags notwendige Angaben und Unterlagen sind beizufügen.

Die dritte Verleihung des Bürgerpreises ist für Oktober 2016 geplant. Deshalb bitten wir bereits heute um Einreichung von Vorschlägen bis spätestens Montag, 31. März 2016, beim Bürgermeisteramt, Frau Pfister (611-104, spfister@denzlingen.de). Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen, Rubrik Ortsrecht eingesehen werden.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 12. August, Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter)

Schulbeginn an der Grundschule Denzlingen

Der erste Schultag nach den Ferien für die Klassen 2 bis 4 beginnt am Montag, 14.9., von 8.30 Uhr bis 12.10 Uhr beim Klassenlehrer.

Die Kinder der Grundschulförderklasse werden am Mittwoch, 16.9., um 9 Uhr in der Aula im Schulhaus Grüner Weg 10 begrüßt.

Erster Schultag für die Erstklässler ist am Mittwoch, 16.9.

Schulbeginn Schulhaus Hauptstraße:

9:15 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche St. Georg

Schulbeginn Schulhaus Grüner Weg:

9:15 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche St. Jakobus

10 Uhr kurze Begrüßung im jeweiligen Schulhaus in der Pausenhalle. Danach gehen die Erstklässler mit ihren Lehrerinnen ins Klassenzimmer zu ihrer ersten Schulstunde.

11:30 Uhr Abschluss der Klasse mit den Eltern.

Gez. Silke Siegmund, Rektorin
Grundschule Denzlingen

Abendrealschule

Schulbeginn am 15. September: Holen Sie Ihren mittleren Bildungsabschluss an der VHS Nördlicher Breisgau nach

Wem der Mittlere Bildungsabschluss für sein schulisches und berufliches Fortkommen fehlt, der kann diesen an der Abendrealschule der VHS Nördlicher Breisgau berufsbegleitend auf dem „Zweiten Bildungsweg“ nachholen. Voraussetzungen für den Besuch der Abendrealschule sind ein Mindestalter von 17 Jahren und der Hauptschulabschluss sowie Grundkenntnisse in Englisch. Die Dauer beträgt in der Regel zwei Jahre bis zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses. In Ausnahmefällen ist nach Prüfung durch die pädagogische Leitung der Abendrealschule ein späterer Beginn zum zweiten Halbjahr des ersten Kursjahres oder ein Quereinstieg in das zweite Kursjahr möglich. Unterrichtet wird in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA), Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde (EWG) und Geschichte. Die Unterrichtszeiten sind von Montag bis Freitag von 18:15-21:30 Uhr. Es gelten die Schulferien für die Emmendinger Schulen. Unterrichtsort ist das Goethe-Gymnasium in Emmendingen, Neubronnstr. 20, Raum Z11. Weiter auf Seite 4

Anlauf- Informations- Vermittlungsstelle DENZLINGER FÜR DENZLINGER



Wir suchen aktuell:

Fahrer/in für Einkaufsfahrten innerorts mit Kleinbus (AWO Seniorenzentrum)
Führerschein Kl. B, 1x/Monat, 2-3 Stunden.

Platzhelfer/in beim FC Denzlingen
Rasen mähen, Hecken schneiden etc. Wenn möglich längerfristig.
Begleitperson für Ausflüge / Mithilfe bei Kaffeenachmittag (Altenwerk der katholischen Kirche)
Im Sommer: Busfahrten, im Winter: Kaffeenachmittag, 1x/Monat, nachmittags.

Lernbegleiter für Kinder/Jugendliche (AWO Ortsverein Denzlingen)
Individuelle Lernbegleitung (Deutsch/ Mathe/Englisch) in Zusammenarbeit mit Lehrkraft, mind. 1x/Woche.

Jugendbegleiter (AWO Ortsverein Denzlingen)
Geben Sie Ihre Stärken und Ihre Begeisterung für Ihr Hobby weiter! Jugendbegleiter gesucht, die im kommenden Schuljahr ein Projekt anbieten: 1x/Woche, 13-14 Uhr, Aufwandsentschädigung.

Mehr Informationen erhalten Sie bei der AIV:

Schwarzwalddstraße 1 (Kulturbüro), 79211 Denzlingen
Sprechzeiten: Mo 16-18, Di 10-12, Mi 10-12 Uhr
Email: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
Tel: 07666 9378 301

Das AIV Team freut sich auf Sie!

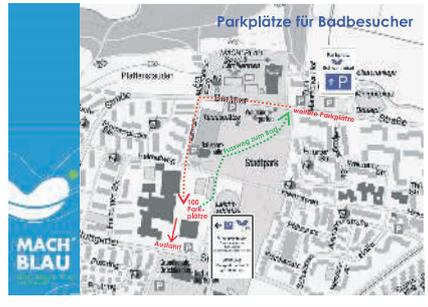
Hinweis für alle Parkplatz-suchenden beim Denzlinger Schwimmbad „MACH' BLAU“



Bei hohen Besucherzahlen reichen die Schwimmbadparkplätze im Umfeld von „MACH' BLAU“ nicht aus. Die Gemeinde gibt deshalb an den Wochenenden und in den Sommerferien den Pausenhof des Bildungszentrums zum geordneten Parken frei. Die Anfahrt zum Pausenhof erfolgt über die Jahnstraße, die Abfahrt ist zur Stuttgarter Straße hin beschildert.

Sobald die Ausweichparkplätze im Bildungszentrum anzufahren sind, werden richtungswisende Hinweisschilder auf Höhe des Minigolfplatzes und an der Einmündung der Jahnstraße aufgeklappt. Um zum Pausenhof des Bildungszentrums zu gelangen, muss der Heimatweg am südseitigen Ende des Wendehammers der Jahnstraße gequert werden. Auf dem Pausenhof sind 100 Stellplätze markiert. Die Besucher von „MACH' BLAU“ erreichen das Bad fußläufig auf kürzestem Wege vom Pausenhof aus, am Beachvolleyplatz vorbei und auf dem Weg quer durch den Stadtparkweg. Das Parken auf den Gehwegen, in den Grünanlagen sowie im Stadtpark ist generell nicht erlaubt und wird überwacht.

Ihr Bürgermeisteramt Denzlingen



Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Str. 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-0 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 9–17 u. Samstag von 15–18 Uhr geöffnet.

A I V Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwalddstr. 1 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo, 16–18 Uhr, Di, 10–12 Uhr, Mi, 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz Denzlingen beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14
Öffnungszeiten: Jeden Mittwoch von 16–19 Uhr, Jeden Freitag von 13–17 Uhr und jeden Samstag von 9–14 Uhr

Recyclinghof Denzlingen
Gewerbegebiet Geringfelde – Tel. 0 76 66 / 58 11 – Öffnungszeiten: Freitag 13–17 Uhr, Samstag 9–13 Uhr

www.denzlingen.de

Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch	9–12 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Öffnungszeiten in der Sommersaison (Mai – September):
Halloben und Freibad: Montag – Sonntag 9–21 Uhr
Donnerstags bereits ab 6.15 Uhr, bei ausreichendem Tageslicht (außer an Feiertagen ab 9 Uhr)
Sauna: Montag – Sonntag 13–22 Uhr
Mittwochs ist die Sauna geschlossen!
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –

Minigolfanlage mit Kiosk, Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Tel. 0171/401 50 82
Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag (außerhalb der Schulferien), Di. bis Sa. ab 15 Uhr, sonn- u. feiertags ab 13 Uhr

Der neue Kurs der Abendrealschule startet am Montag, 15. September. Die Abschlussprüfung ist im Juni 2016. Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 61015U notwendig.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau
79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Höhere Freibeträge für Witwen und Witwer

Seit 1. Juli 2015 haben sich die Freibetragsgrenzen bei Hinterbliebenenrenten geändert. Künftig darf mehr dazuvorgewendet werden.

Neben ihrer Hinterbliebenenrente können Witwen und Witwer seit 1. Juli 2015 mehr hinzuverdienen, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Der Freibetrag für Einkünfte wurde auf 771,14 Euro erhöht. Pro waisenrentenberechtigtem Kind erhöht sich der Freibetrag zusätzlich um 163,58 Euro. Anzurechnende Einkünfte sind beispielsweise Arbeitsentgelt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, die eigene Rente und Sozialleistungen. Vom Bruttoeinkommen werden gesetzlich festgelegte Pauschalbeträge abgezogen. Daraus ergibt sich ein fiktiver Nettobetrag. Ist dieser höher als der Freibetrag, wird die Differenz zu 40 Prozent auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg weist darauf hin, dass jede Beschäftigungsaufnahme oder Änderung in den Einkünften umgehend mitgeteilt werden muss. Auf Waisenrenten werden seit dem 1. Juli 2015 generell keine Einkünfte mehr angerechnet.

Mehr Informationen zu dem Thema enthält auch die kostenlose Broschüre »Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen«. Sie kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht sie als PDF-Download zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Kleinkunstpreis

Land schreibt den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2016 aus
Bewerbungsschluss: 30. Oktober 2015

Die Landesregierung sucht auch in diesem Jahr wieder die besten Kleinkünstler Baden-Württembergs. Der Wettbewerb um den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2016, der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ausgeschrieben wird, richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aus allen Sparten der Kleinkunst. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Der Kleinkunstpreis ist mit insgesamt 17.000 Euro einer der höchstdotierten Preise dieser Art in Deutschland. Es können bis zu drei Hauptpreise zu 5.000 Euro und ein Förderpreis zu 2.000 Euro vergeben werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro übernimmt Toto Baden-Württemberg.

Gestiftet wurde die Auszeichnung 1986 von der Landesregierung zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst. Zwischenzeitlich hat sich der Preis zu einem wichtigen Baustein in der Kulturförderung des Landes entwickelt, den auch bereits etablierte Künstlerinnen und Künstler erhalten haben. Zudem ist Baden-Württemberg bisher bundesweit das einzige Land, das einen Preis dieser Art vergibt.

Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestfunk und die Akademie Schloss Rotenfels. Das hohe Niveau der Wettbewerbsbeiträge zeugt vom Erfolg des Kleinkunstpreises in den vergangenen Jahren und soll durch diese Kooperation weiter gesteigert werden.

Eine Jury, bestehend aus Künstlern, Kritikern und Veranstaltern, zeichnet die drei besten Kleinkünstler Baden-Württembergs sowie einen Förderpreisträger aus. Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2016 wird von einem Mitglied der Landesregierung im Rahmen einer Gala verliehen, die am 21. April 2016 im Theaterhaus in Stuttgart stattfinden wird. Bewerbungsschluss ist der 30. Oktober 2015.

Preisträger 2015 waren die Parodistin und Kabarettistin Martina Brandl aus Geislingen, die Komödiantin und Moderatorin Rosemarie aus Heidelberg sowie der schwäbische Kabarettist und Schauspieler Bernd Kohlhepp aus Tübingen. Zwei Förderpreise erhielten der Kabarettist René Sydow aus Öhningen (Landkreis Konstanz) und der Liedermacher Olaf Bossi aus Stuttgart.

Der zum sechsten Mal vergebene Ehrenpreis ging an die Schauspielerin, Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, nachdem ihn zuvor die Kabarettisten Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Riehling, das Grachmusiktrio und Matthias Deutschmann erhalten hatten. Mit dem Ehrenpreis sollen Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Informationen und Ausschreibungsunterlagen können über die Akademie Schloss Rotenfels - Geschäftsstelle Kleinkunstpreis -, Postfach 12 II 16, 76560 Gaggenau (Telefon 07225 9799-0, Telefax 07225 9799-30) sowie im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bezogen werden.

Grundkurs in CNC-Drehen

Die Teilnehmer dieser Schulung können anschließend nach Werkstückzeichnungen Programme erstellen und testen. Der Grundkurs CNC-Drehen startet am 21. September an der Gewerbe Akademie Freiburg. Zunächst wird Basiswissen vermittelt zu Anwendungsmöglichkeiten, Betriebsarten, Steuerungsarten und Mathematik. Es werden einfache CNC-Programme erstellt sowie die Simulation und Abarbeitung an einer CNC-Drehmaschine in kleinen Gruppen geübt. Zielgruppe sind Fachkräfte und Auszubildende aus dem Bereich Metall. Kenntnisse im Drehen nach Zeichnung sowie Pythagoras und Winkel-funktionen werden vorausgesetzt. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Informationen hierzu und zu den Inhalten des Lehrgangs erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761/15250-0 oder im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

Durch eine Blutspende helfen

DRK-Blutspendedienst ruft auch in den Sommerwochen auf, Leben zu retten

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Doch auch in diesen Wochen geht der Blutbedarf in den Krankenhäusern nicht zurück.

Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende Montag, dem 24.8., von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Kultur- und Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30, 79211 Denzlingen

Bitte Personalausweis zur Blutspende mitbringen!

Frisches Blut wird benötigt, um bei Unfällen, Operationen und Krankheiten zu helfen. Dabei ist auch die kurze Haltbarkeit von Blutkonserven (35-42 Tage) zu berücksichtigen. So wird allein rund ein Fünftel aller Präparate aus Spenderblut bei der Behandlung von Tumortpatienten eingesetzt. Ein Blutbestandteil, die Blutplättchen, die insbesondere hier benötigt werden, ist sogar nur vier Tage haltbar.

Eine Blutspende ist auch bei sommerlichem Wetter möglich. Auch wenn Schwimmbäder, Freizeitparks und andere Aktivitäten in den Ferien locken, bittet der DRK-Blutspendedienst um die Unterstützung bei der Versorgung mit Blutpräparaten. Für alle, deren Urlaub noch bevorsteht gehört der Blutspetermin in jedem Fall auf die Vor-Urlaubs-Checkliste. Allen, die bereits im Urlaub waren und unsicher sind, ob eine Spende möglich ist, stehen die Mitarbeitenden der Servicehotline montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0800 119 4 911 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz) für Rückfragen zur Verfügung.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann Jeder von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendedetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Familienfreizeit im Schwarzwald!

Für Kurztzschlossene!

Der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa bietet vom 21. bis 28. August 2015 im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit mit dem eigenen Kind (bis 14 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen.

Unter der Leitung eines ausgebildeten Leitungsteam gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus basteln, spielen, wandern, baden, Lagerfeuer, Schatzsuche im Wald und einige Ausflüge in die Umgebung. Durchgeführt wird diese kostengünstige Familienfreizeit im „Ferienheim Aschenhütte“, einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung.

Da noch einige Plätze frei sind, freut man sich auf Anmeldungen an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70716 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liescher unter Telefon 0711-6251138 Handy 0172-6326322,

Frau Sellmann unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, e-Mail: zentrale@djobw.de

www.djobw.de.

Weinbauforschung erleben

GutsFest Blankenhornsborg

Vom 4. bis 6. September präsentiert das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg aktuelle Themen aus der Weinbauforschung auf dem Blankenhornsborg bei Ihringen. Das Staatsweingut Freiburg lädt mit Spitzenweinen, Weinbergführungen und Weinproben zum Verweilen bei Musik und kulinarischen Leckerbissen ein.

Nähere Informationen unter 07668 9915-0 oder www.staatsweingut-freiburg.de

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Keine Wasserentnahme aus Flüssen und Bächen

Wegen der anhaltenden trockenen Witterung sind die Wasserstände in den Gewässern auf kritische Werte gesunken, sodass Fische und die übrigen aquatischen Tiere und Pflanzen stark belastet sind.

Einzelne Gewitter oder Schauer wirken nur kurzfristig und führen zu keiner anhaltenden Verbesserung der Niedrigwasserführung.

Die geringe Wasserführung kann den Algenbewuchs fördern, die Schadstoffkonzentration in den Gewässern erhöhen, die natürliche Selbstreinigung des Gewässers beeinträchtigen und zu einer für Fische zu hohen Wassertemperatur führen. Dabei kann den Fischen wegen vermindertem Sauerstoffgehalt buchstäblich „die Luft ausgehen“.

Anlässlich dieser Situation weist die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen darauf hin, dass es den sogenannten Anliegergebrauch mit erweiterter Wasserentnahmerechten für Gewässeranlieger ab dem 1.1.2014 nicht mehr gibt.

Davon betroffen ist insbesondere die Bewässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Rasenflächen und Gärten.

Erlaubt ist insoweit lediglich noch das Schöpfen mit Handgefäßen und das Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau (Gemeingebrauch).

Der Gemeingebrauch darf nach dem dafür geltenden Grundsatz der Gemeinverträglichkeit nur bei ausreichendem Wasserdargebot und so ausgeübt werden, dass die ökologischen Funktionen der Gewässer nicht beeinträchtigt werden.

Bei Niedrigwasser - wie derzeit - darf daher kein Wasser mehr aus den Bächen entnommen werden. Wer trotzdem Wasser entnimmt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem hohen Bußgeld rechnen.

Beregnungsanlagen mit Pumpen überschreiten in der Regel wegen der Dauer und des Umfangs der Wasserentnahme die zulässige geringe Wassermenge und sind daher kein Gemeingebrauch mehr. Der Betrieb solcher Anlagen bedarf einer Wasserrechtlichen Erlaubnis, in der die Bedingungen für eine schadhafte Wasserentnahme festgelegt werden.

So gibt es z. B. für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz / Denzlingen eine Regelung, wonach die Mitglieder des Beregnungsverbandes „Mittlere Elz“ Wasser aus Gewässern entnehmen dürfen, wenn oberhalb eine Grundwassereinspeisung aus Brunnen erfolgt. Diese Pumpen sind entsprechend gekennzeichnet (Name oder Verbandskennziffer).

Für die Begrenzung des Gemeingebrauchs ist vor allem die Wasserführung am Ort der Wasserentnahme maßgeblich. Sobald jedoch am Pegel Gutach/Elz ein Wasserstand von 43 cm unterschritten wird, ist spätestens davon auszugehen, dass im gesamten Kreisgebiet eine kritische Niedrigwasserführung erreicht ist und die Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs einzustellen sind.

Dies gilt auch dann, wenn an einzelnen Gewässerstellen scheinbar noch genügend Wasser vorhanden ist, weil dieses Wasser im weiteren Gewässerverlauf benötigt wird, um dort Beeinträchtigungen zu mindern und trocken fallende Bereiche zu vermeiden.

Der Pegelstand kann im Internet unter www.hvz.baden-wuerttemberg.de oder unter der Telefonnummer 07681/7657 abgefragt werden.

Reklamationen bei Müllabfuhr im Sommer

Bei Problemen während der wöchentlichen Leerung der grauen Tonnen, die noch bis Ende August gilt, sollten nicht geleerte Tonnen gleich am nächsten Tag bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes reklamiert werden. Dies ist telefonisch (Telefon 07641 451 9700) oder per E-Mail (abfall@landkreis-emdingen.de) möglich. In diesen Fällen erfolgt in der Regel innerhalb der nächsten beiden Tage eine Nachabholung durch das Müllabfuhrunternehmen.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

„Ist das Sterben immer mit Leid verbunden?“

Mitglieder der Hospizgruppe besuchte eine Tagung

Denzlingen. „Warum ich?“ Ist das Sterben immer mit Schmerzen und Leid verbunden? Leiden viele ältere Sterbende an unbewältigten Traumata aus der Kriegszeit? - Antworten auf diese Fragen suchte die Hospizgruppe Denzlingen auf einer Tagung im Kloster St. Lioba.

Zum ersten Thema hielt Dr. Claudia Bozzaro, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der Universität Freiburg, einen Vortrag. Grundsätzlich betreffe die Frage nach dem Umgang mit Schmerzen und Leid den Patienten selbst. Sie kann zur Sinnfrage seines Lebens und damit Quelle von noch größerem Leid werden, wenn ihn die Bilanz seines Lebens nicht zu Frieden stimmt. Sie kann aber auch zur Selbsterkenntnis, zu einem Blick ohne Illusionen auf die Welt führen. Die Angehörigen leiden manchmal mehr als der Patient selbst. Die Problematik von Schmerz und Leid werde von der Gesellschaft weitgehend verdrängt, die Patienten und ihre Angehörigen sind oft sozial isoliert. Die Medizin soll den Wunsch nach völliger Schmerzfreiheit erfüllen. An den

Vortrag schloss sich eine lebhaft Diskussions an, was daran lag, dass die Mitglieder der Hospizgruppe vieles aus ihren Erfahrungen mit Patienten und ihren Angehörigen einbringen konnten.

Zum zweiten Thema sprach Nicole Gand, die den Master of Advanced Studies Palliative Care abgelehrt hat und als Krankenschwester arbeitet. Je nach Geburtsjahrgang und nach Geschlecht geordnet verdeutlichte Nicole Gand mit vielen Beispielen, wie geschichtliche Ereignisse - vor allem im Zweiten Weltkrieg - zu einer individuellen traumatischen Extrembelastung führen und welche posttraumatischen Belastungsstörungen sich aus diesen Erlebnissen ergeben können. Die Hospizmitarbeiter konnten in der Ansprache auch von Sterbenden berichten, die in der letzten Lebensphase von ihren traumatischen Erinnerungen heimgesucht wurden.

Wer Interesse an der Mitarbeit in der Hospizgruppe hat oder Betreuung Schwerkranker und Sterbender braucht, kann sich an Angela Walter unter Telefon 07666 / 3876 wenden.



Interessante Vorträge hörten die Mitglieder der Hospizgruppe Denzlingen bei einer Tagung. Foto: privat

Stars und Party im Europa-Park

Rust. Superstars und Mega-Party: Am Samstag steigt mit Music@Park im Europa-Park das Sommer-Musik-Event des Jahres.

Am Samstag, 8. August, unter anderem live auf der Radio Regenbogen Bühne: Marlon Roudette („When The Beat Drops Out“), Mark Forster („Au Revoir“) und Glasper-

lenspiel („Paris“). Die unzähligen Attraktionen des Europa-Parks, exklusive Konzerte, entspannte Atmosphäre im „Grill&Chill“-Bereich, eine unvergessliche Partynacht - das alles ist Music@Park!

Tickets gibt's unter www.regenbogen.de oder der Hotline 07822 / 776697.